

**Vereinbarung über die Teilnahme an den überbetrieblichen Ausbildungskursen
in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau**

Ausbildungsbetrieb

Auszubildender/Auszubildende

Anschrift

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Ausbildungszeit: Beginn: _____ Ende: _____

Hinweise:

Alle Auszubildenden der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau müssen laut Beschluss des Berufsbildungsausschusses vom 03. November 2015 im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung an sechs Pflichtkursen teilnehmen. Die Lehrgangskosten für diese Kurse (ohne Unterkunft, Verpflegung, Verwaltungsgebühr) werden vom Land Hessen übernommen. Ausgenommen hiervon ist der Kurs 02 (Motorsäge). Für diesen Kurs entstehen Lehrgangskosten von 120 €, die nur für umlagepflichtige Betriebe von AuGaLa übernommen werden.

Neben den Pflichtkursen müssen alle Auszubildenden aus AuGaLa umlagepflichtigen Betrieben an weiteren zwei der vier Wahlpflichtkursen teilnehmen. Die Finanzierung dieser zwei Wahlpflichtkurse wird nur für die umlagepflichtigen Betriebe von AuGaLa übernommen. Alle anderen Auszubildenden, die nicht aus umlagepflichtigen Betrieben kommen, sollten ebenfalls zwei der Wahlpflichtkurse besuchen. In diesem Fall sind die gesamten Kosten bei einer Teilnahme vom Ausbildungsbetrieb selbst zu tragen. **Für den Kurs 02 (Motorsäge) bestehen besondere Regelungen, die auf der Rückseite aufgeführt sind.**

Bitte kreuzen Sie an, an welchen Wahlpflichtkursen der /die Auszubildende teilnehmen soll:

1. Ausbildungsjahr

- Kurs 01 (Pflichtkurs) Verwendung von Pflanzen (LVG)
 Kurs 06 (Pflichtkurs) Maschinen und Geräte im GaLaBau (DEULA)

2. Ausbildungsjahr

- Kurs 04 (Wahlpflichtkurs) Pflanzenverwendung – Schwerpunkt Stauden (LVG)
 Kurs 05 (Pflichtkurs) Be- und Entwässerungsarbeiten (DEULA)
 Kurs 08 (Wahlpflichtkurs) Begrünung von Bauwerken (DEULA)
 Kurs 10 (Wahlpflichtkurs) Bau und Bepflanzung einer Wasseranlage (LVG)

3. Ausbildungsjahr

- Kurs 02 (Pflichtkurs) Motorsäge, AS Baum I (DEULA)
 Kurs 09 (Pflichtkurs) Vermessung und Baustellenabwicklung (LVG)
 Kurs 11 (Pflichtkurs) Naturstein- und Pflanzenverwendung (LVG)
 Kurs 12 (Wahlpflichtkurs) Bau- und Vegetationstechnik (DEULA)
= Prüfungsvorbereitungskurs! (Die Baustelle im GaLaBau)

Gilt nur für Umschulungsverträge !

Die Kosten für die Kurse werden von der Agentur für Arbeit übernommen ja nein

Die Kostenübernahme für die Teilnahme an den überbetrieblichen Ausbildungskursen ist vor Beginn der Umschulungsmaßnahme bei der Agentur für Arbeit zu beantragen.

Datum und Unterschrift des Ausbildenden/Ausbilders

Datum und Unterschrift der /des Auszubildenden

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Informationen:

1. Für alle umlagepflichtigen Betriebe ist die Teilnahme am Kurs "Motorsäge - AS Baum I" laut Beschluss des hessischen Berufsbildungsausschusses vom 06. Mai 2010 Pflicht. Auszubildende aus Regiebetrieben oder sonstigen Ausbildungseinrichtungen ist es freigestellt, diesen Kurs zu besuchen. Um einen möglichst einheitlichen Ausbildungsstand für alle Auszubildenden zu erreichen, sollten auch die Auszubildenden aus nicht umlagepflichtigen Ausbildungsbetrieben den Motorsägenkurs besuchen.
2. Der Kurs 02 "Motorsäge - AS Baum I" schließt mit einem Zertifikat/Prüfung ab. Teilnehmer, die diesen Kurs nicht bestehen, können die Prüfung auf eigene Kosten wiederholen.
3. Die Lehrgangsgebühren betragen 550 €. Hiervon übernimmt das Land Hessen 430,- €. Für umlagepflichtige Betriebe übernimmt AuGaLa die Zusatzkosten in Höhe von 120 €/Kurswoche. Für Auszubildende aus nicht umlagepflichtigen Betrieben müsste dieser Betrag von den Betrieben übernommen werden.
4. Jeder Auszubildende, der an dem Motorsägenkurs teilnimmt, muss eine von der Berufsgenossenschaft vorgeschriebene Eignungsuntersuchung für Baumarbeiten vor Beginn des Kurses vorweisen. Die Kosten für diese Untersuchung ist vom Ausbildungsbetrieb zu tragen. Bei Fragen zur Eignungsuntersuchung wenden Sie sich bitte an die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) in Kassel (Tel.: 0561 / 928-0).
5. Sofern die Zusatzkosten für den Motorsägenkurs in Höhe von 120 € von einem nicht umlagepflichtigen Betrieb nicht übernommen werden und eine Teilnahme abgelehnt wird, ist ein anderer Wahlpflichtkurs zu besuchen, der in diesem Fall vom Land Hessen voll finanziert wird. Dies gilt auch für Auszubildende, die die Eignungsuntersuchung nicht vorweisen können oder ein umlagepflichtiger Betrieb im begründeten Einzelfall die Teilnahme seines Auszubildenden für nicht vertretbar hält.